

**Kurzfassung
der Fahrrad-Wegweisung
der Landeshauptstadt Magdeburg 2008 – 2011**

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel
2. Systematik der Wegweisung
 - 2.1 Grundsätze
 - 2.2 Gestaltung der Wegweiser
 - 2.3 Info-Tafeln
3. Kosten
4. Aufstellung und Unterhaltung der Wegweisung
5. Umsetzungsstrategie

Kartenverzeichnis

- Karte 1: Hauptradverkehrsnetz (Rotes und Grünes Netz) der Radverkehrskonzeption 2003 - 2012
- Karte 2: Hauptradverkehrsnetz (Touristisches Radwanderwege) der Radverkehrskonzeption 2003 - 2012
- Karte 3: Übersichtsplan zur Lage des Touristischen Radwegenetzes in den Fördermittelgebieten der Landeshauptstadt Magdeburg, Stand Mai 2007

1 Anlass und Ziel

Der Radverkehr hat in den zurückliegenden Jahren in der Landeshauptstadt Magdeburg eine kontinuierliche und positive Entwicklung genommen. Der Anteil des Radverkehrs an den Gesamtfahrten hat sich von 9,8 % im Jahr 1991 auf 16,5 % im Jahr 2003 erhöht. Radfahren im Alltag und vor allem in der Freizeit liegt im Trend. Ein stärkeres Gesundheitsbewusstsein und ansteigende Benzinpreise werden diesen Trend aufwerten. Der Fahrradtourismus in der Freizeit, am Wochenende oder als aktives Urlaubserlebnis bringt neue Anreize für Gaststätten, Hotels und andere Dienstleistungsbereiche und wird zunehmend als Wirtschaftsfaktor wahrgenommen.

Bisher wurden nur Wegweiser für den Radverkehr im Zusammenhang mit dem Elberadweg, mit den Radwegen im Bereich von Randau und Calenberge sowie am Westelbischen Radweg aufgestellt. Die Wegweisung im Straßennetz ist nach wie vor nur auf die Belange des Autoverkehrs zugeschnitten. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Radfahrer nur im Nahbereich fahren, die günstigsten



vorhandene Wegweiser

und sichersten Verbindungen ohnehin kennen und sich ansonsten nach der Kfz-Wegweisung richten. Personen, die nicht ständig mit dem Fahrrad fahren, sowie ortsfremde Radtouristen haben erhebliche Probleme, radfahrfreundliche Trassen zu finden.

Mit der Wegweisung für den Radfahrer in Magdeburg soll eine Förderung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr erreicht werden. Dabei werden folgende Ziele angestrebt:

1. Führung des Radverkehrs auf fahrradfreundlichen Trassen im Stadtgebiet im Alltags- und Freizeitverkehr
2. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch ein übersichtliches Leitsystem für Radfahrer
3. Förderung des Radwanderns zu Zielen im Stadtgebiet und im Umland

Die Wegweisung ist so zu gestalten, dass die Wahrnehmbarkeit, Einheitlichkeit, Kontinuität und Farbgestaltung eine sichere sowie schnelle Orientierung für den Radfahrer ermöglicht und die Ziele auch ohne eine spezielle Radwegkarte erreicht werden können. Dabei ist die vorhandene touristische Wegweisung an das touristische Leitsystem des Landes Sachsen-Anhalt anzupassen.

Ergänzend sind an den überregionalen touristischen Radwegen Informationstafeln mit Angaben zu Sehenswürdigkeiten in und um Magdeburg, zu Campingplätzen sowie zu radfahrerfreundlichen Gaststätten und Hotels aufzustellen.

2 Systematik der Wegweisung

2.1 Grundsätze

Der Wegweisung wurde das vorhandene Radverkehrsnetz des amtlichen Fahrradstadtplanes 2005 und die weitere Netzplanung bis 2012 entsprechend der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg zugrunde gelegt. Das Hauptradverkehrsnetz besteht aus:

- dem **roten** Netz mit straßenbegleitenden Radfahrverbindungen an den Hauptnetzstraßen des Kfz-Verkehrs mit einer Länge von 125 km
- dem **grünen** Netz mit wichtigen und attraktiven Radfahrverbindungen durch Grünbereiche sowie über verkehrsberuhigte bzw. verkehrsarme Straßen mit einer Länge von 215 km

Im roten Netz kann der Radverkehr sich weitgehend an der Wegweisung des Kfz-Verkehrs orientieren. Notwendig ist zusätzlich eine punktuelle Wegweisung über Hinweisschilder gemäß StVO vom roten Netz zu den Anschlüssen des grünen und des touristischen Netzes.

Im grünen und im Touristischen Radwegenetz ist eine Wegweisung für den Radverkehr notwendig. Hier gab es bisher Orientierungsprobleme für den ortsunkundigen Radfahrer. Die Wegweisung wurde weitgehend auf die touristischen Radwege und auf wichtige Radfahrverbindungen im grünen Netz beschränkt.

Entsprechend der Netzstruktur und der Größe des Radverkehrsnetzes in der Landeshauptstadt Magdeburg wird eine zielorientierte Wegweisung vorgesehen. Für die touristischen Radwege werden durch Logos zusätzliche Routeninformationen gegeben. Damit wird den Belangen des Alltagsradverkehrs und des Freizeit- bzw. Fahrradtourismus entsprochen.

Zielangaben der Radwegweisung sind:

- die offiziellen Stadtteilbezeichnungen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg
- besondere touristische oder Freizeitziele sowie städtebauliche Punkte
- benachbarte Orte oder besondere touristische Ziele im Umland

Die Zielführung zu Gaststätten und Hotels erfolgt im Rahmen der Wegweisung nur über die offiziellen allgemeinen Gaststätten- und Hotellogos mit Pfeilrichtung ohne konkrete Benennung des Unternehmens.

An wichtigen Netzverknüpfungspunkten oder touristisch markanten Punkten sind Infotafeln mit touristischen Informationen und Hinweisen zum Radverkehrsnetz vorgesehen, wie sie zum Teil am Elberadweg aufgestellt wurden.



Infotafeln am Rastplatz Nordbrückenzug/Elbauenpark

2.2 Gestaltung der Wegweiser

In Anlehnung an das Touristische Leitsystem des Landes Sachsen-Anhalt und an das Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von 1998 beinhaltet die Wegweisung:

1. **Vollwegweiser**, die an Netzverzweigungen des grünen Netzes und an Verknüpfungspunkten des roten mit dem grünen Netz aufgestellt werden. Die Vollwegweiser haben Regelabmessungen



von 800 x 200 mm. In Ausnahmefällen sind Längen bis zu 1.200 mm möglich. Die Schilder bestehen aus Aluminium und sind mit Hohlkastenprofilen eingefasst, die den Einschub von Kurzzeichen ermöglichen. Die Grundfarbe des Schildes ist weiß und die Beschriftung ist grün. Die bisherige rote Beschriftung an den wenigen vorhandenen Radverkehrswegweisern wird in grün geändert, um eine einheitliche Farbgestaltung in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

2. **Kurzzeichen**, ergänzen die Vollwegweiser mit touristischen Piktogrammen oder Logos, die auf das Profil der Vollwegweiser aufgeschoben werden.



3. **Kurzschilder**, dienen zur Routeninformation zwischen den Vollwegweisern. Für die innerstädtischen Bereiche ist die Schildergröße 200 x 300 mm vorgesehen, um eine ausreichende Auffälligkeit zu gewährleisten. In den Stadtrandbereichen ist die Schildergröße 160 x 240 mm ausreichend.



4. **Hinweisschilder (VZ 442)**, dienen zur punktuellen Wegweisung im roten Netz sowie vom roten Netz zu den Anschlüssen des grünen und des touristischen Netzes.



Der Wegweisung des Radverkehrs werden die offiziell eingeführten bzw. empfohlenen Piktogramme nach:

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)
- Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 1998

zugrunde gelegt, um den Wiedererkennungswert der Piktogramme für nationale und internationale Touristen zu sichern.

2.3 Infotafeln

An markanten touristischen Punkten wird die Aufstellung weiterer Infotafeln vorgesehen, die über touristische und gastronomische Angebote und über die Radwegführung informieren. Erste Infotafeln wurden bereits am Elberadweg in Verbindung mit Rastmöglichkeiten aufgestellt.



Infotafeln am Rastplatz Nordbrückenzug/Elbuenpark

Die Infotafeln sollen folgende Informationen enthalten:

- Übersichtsplan mit Standort und Fernzielen
- Radwegführung im Nahbereich mit Kennzeichnung der touristischen Radwege
- Angabe von markanten innerstädtischen Zielen und Sehenswürdigkeiten
- radfahrerfreundliche Gaststätten bzw. Übernachtungsmöglichkeiten
- Tourist-Information Magdeburg mit Telefonnummer

Ergänzend zu den vorhandenen Informationstafeln sind weitere Standorte entlang der touristischen Radwege mit überregionalem Charakter vorgesehen (siehe Übersichtsplan).

An der Stadtgrenze werden an den touristischen Radwegen mit überregionalem Charakter entsprechende Begrüßungstafeln für die Radfahrer und Wanderer aufgestellt. Die Gestaltung dieser Schilder ist durch das Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit noch festzulegen.

3 Kosten

Für die Materiallieferung der Beschilderung (Pfosten, Fundamente und Befestigungsmittel) und bei zusätzlicher Inanspruchnahme von Fremdleistungen für das Aufstellen der Schilder entstehen folgende wegebezogene Kosten:

Radweg	Kosten ¹		Gesamtkosten ¹ Material + Aufstellung in €	Folgekosten ^{1,2} €pro Jahr
	Material in €	Aufstellung 190,-€/ Standort in €		
Elberadweg, ostelbisch	5.400	7.200	12.600	1.000
Elberadweg, Innenstadt				
Elberadweg, westelbisch ³	4.100	5.000	9.100	700
Alte Elbe-Radweg	300	400	800	100
Kludammradweg	1.600	2.500	4.100	300
Sülzeradweg	2.200	3.600	5.800	500
Börderadweg	2.900	3.800	6.700	600
Biederitzer Radweg	1.100	1.600	2.700	200
Klinkeradweg	2.500	4.100	6.600	600
Neustädter Radweg	4.700	6.800	11.500	1.000
Schroteradweg	3.900	4.300	8.200	700
Glacisradweg	3.600	4.500	8.100	700
Große Sülze-Radweg	2.100	2.500	4.600	400
Gübser Radweg	700	1.400	2.100	200
Radweg am Mittellandkanal	600	900	1.500	100
Ehleradweg	2.200	2.500	4.700	400
Übrige Radwege ⁴	2.500	3.400	5.900	500
Gesamtkosten	40.500	54.500	95.000	8.000

¹ Bruttokosten mit 19% MwSt.

² Folge- bzw. Unterhaltungskosten wurden mit 10% der Erstellungskosten angesetzt.

³ ehemals Westelbischer Radweg.

⁴ im wesentlichen Hinweisschilder (VZ 442 gemäß der StVO) zu den touristischen Radwegen

4 Aufstellung und Unterhaltung der Wegweisung

Die Verantwortung für die Aufstellung und die Unterhaltung der Fahrrad-Wegweisung wird innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich dem Tiefbauamt wahrgenommen. Von besonderer Bedeutung ist eine regelmäßige Kontrolle der Wegweisung. Dazu sind insbesondere in den Stadtrandgebieten Patenschaften mit Ortsräten, Schulen oder mit den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit abzuschließen.

Fördermöglichkeiten für die Finanzierung der Fahrradwegweisung bestehen im Land Sachsen-Anhalt nur für die Wegweisung und Infotafeln der überregionalen Radwege. Das betrifft im Stadtgebiet den Elberadweg, einschließlich seiner Alternativrouten. Die Beschilderung muss dabei den Empfehlungen des touristischen Leitsystems in Sachsen-Anhalt – Beschilderung von Rad- und

Wanderwegen entsprechen. Diese Bedingung erfüllt die geplante Fahrrad-Wegweisung.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit den bestehenden Aktivitäten zur Infrastrukturförderung (Blaues Band, Straße der Romanik, Gartenträume usw.) weitere Fördermöglichkeiten für die Wegweisung der touristischen Radwege mit überregionalem Charakter einschließlich der Informationsstandorte zu erschließen.

5 Umsetzungsstrategie

Seit Mai 2007 wird im Rahmen eines Sonderförderprogramms der Trägergesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt die vorhandene Wegweisung am **Elberadweg** (Haupt- und Alternativrouten) sowie am **Kludammradweg** ausgetauscht und entsprechend den Anforderungen des Touristischen Leitbildes des Landes Sachsen-Anhalt ergänzt. Zusätzlich wird auch der **Börderadweg** ausgeschildert. Für die Stadt ergeben sich hier keine zusätzlichen Kosten.

Für die Jahre ab 2008 können über die Förderprogramme Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und IBA weitere touristische Radwege entsprechend beschildert werden, sofern diese durch die entsprechenden Gebiete geführt werden. Für große Teile des **Sülzeradweges** im Südosten der Stadt, des **Schroteradweges** in der Neuen und Alten Neustadt, am Neustädter See sowie in Rothensee, des **Neustädter Radweges** in Neu Olvenstedt, im Neustädter Feld sowie in der Neuen und Alten Neustadt, des **Glacisradweges** in Stadtfeld und im Neustädter Feld und des **Klinkeradweges** in Reform, Sudenburg und Leipziger Straße trifft dies zu. Außerhalb der Fördermittelgebiete liegende Abschnitte des Touristischen Radwegenetzes sind durch das Tiefbauamt als Baulastträger in Eigenregie oder über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entsprechend zu ergänzen.

Die Realisierung der Wegweisung ist durch Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, um die Bürgerinnen und Bürger über die Radfahrrouten zu informieren und auch Sponsoren anzusprechen. So könnten sich beispielsweise die Inhaber von Ausflugsgaststätten an der Finanzierung der Wegweisung beteiligen und ihnen als Gegenleistung die Anbringung von Hinweisschildern zu ihren Gaststätten an den Beschilderungsmasten mit gestattet werden.

Unter Beachtung dieser Strategie ergeben sich für die Landeshauptstadt Magdeburg folgende jährliche Kostenansätze:

Jahr	Investitionskosten der LH MD ¹			Folge- bzw. Unterhaltungskosten ¹	Finanzanteil (Eigenanteil + Folgekosten) ¹
	Gesamt	davon Eigenanteil	davon Fördermittelanteil		
2007:	33.100 €	0,00 €	33.100,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	33.100 €				
2008:	26.700 €	9.700 €	17.000 €	2.800 €	12.500 €
2009:	18.800 €	10.100 €	8.700 €	5.000 €	15.100 €
2010:	10.200 €	5.800 €	4.400 €	6.600 €	12.400 €
2011:	6.200 €	6.200 €	0 €	7.500 €	13.700 €
Summe:	61.900 €	31.800 €			
Gesamtsumme:	95.000 €	31.800 €			
Ab 2012:				8.000 €	8.000 €

¹ Bruttokosten mit 19% MwSt.

Über das Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit sind über das Maß der Beschilderung hinaus weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit den bestehenden Aktivitäten zur Infrastrukturförderung (Blaues Band, Straße der Romanik, Gartenträume u. ä.) im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten abzusichern und umzusetzen. Dies beinhaltet:

- die Schaffung weiterer Informations- und Rastplätze entlang des **Elberadweges**, insbesondere im westelbischen Bereich und in der Innenstadt
- die Aufstellung von Informationstafeln in Höhe der Stadtgrenze an den überregionalen Radwanderwegen, wie beispielsweise am **Elberadweg**, am **Elberadweg – Alternative** und am **Börderadweg**, analog der Tafeln an den Zufahrtsstraßen der Stadt,
- die inhaltliche Ausstattung der Informationstafeln an den Rastplätzen.

Die Realisierung dieser Maßnahmen ist öffentlichkeitswirksam durch die Landeshauptstadt Magdeburg durch die zuständigen Ämter oder Fachbereiche unter Einbeziehung der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH, der Tourist-Information Magdeburg oder des Tourismusverbandes Elbe-Börde-Heide e.V. zu begleiten, um zum einen die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren und zum anderen dafür auch Sponsoren für die Co-Finanzierung zu gewinnen.